



Einführung zu den Marktanalysen der Technologien

1. Ziele der Ausschreibungen

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) bereitet den Weg für die Umstellung der Förderung für erneuerbare Energien auf Ausschreibungen. Es sieht vor, dass die Höhe der finanziellen Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien spätestens 2017 durch Ausschreibungen ermittelt wird. Die Einführung von Ausschreibungen unter Wahrung der Akteursvielfalt in der Energiepolitik ist auch ein Kernelement des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode. Dieses Ziel deckt sich mit den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien¹ der Europäischen Kommission, die vorsehen, dass die Mitgliedstaaten ihre Fördersysteme bis 2017 grundsätzlich auf Ausschreibungssysteme umstellen.

Mit der Umstellung der Förderung der erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen setzt die Bundesregierung den Weg, den sie mit der EEG-Novelle 2014 beschritten hat, konsequent fort. Ziel der EEG-Novelle 2014 war es, den Kostenanstieg spürbar zu bremsen, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll zu steuern und die erneuerbaren Energien besser an den Markt heranzuführen. Dafür hat das EEG 2014 Korridore für den Ausbau erneuerbarer Energien festgelegt. 2025 sollen 40–45 % und 2035 55–60 % des Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Statt wie bisher administrativ-politisch die Höhe von Fördersätzen festzulegen, soll ab 2017 mittels Ausschreibungen im Wettbewerb ermittelt werden, in welcher Höhe Strom aus erneuerbaren Energien gefördert wird. Mit einem solchen Systemwechsel soll erreicht werden, den erneuerbaren Strom nur in der Höhe zu vergüten, die für einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb erforderlich ist. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ausreichend Wettbewerb um die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen bestehen. Deshalb ist es für das Bundeswirtschaftsministerium zentral, dass das Ausschreibungsdesign einen hinreichen-

den Wettbewerb ermöglicht. Gleichzeitig ist eine hohe Realisierungsrate Voraussetzung dafür, dass auch nach dem Systemwechsel zu Ausschreibungen der Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem gesetzlich vorgezeichneten Pfad voranschreitet. Auch hierauf wird bei der Entwicklung des Ausschreibungsdesigns ein Schwerpunkt liegen.

Bisher wurde ein hoher Anteil des Zubaus im Bereich erneuerbarer Energien von kleinen und mittleren Unternehmen realisiert. Bürgerenergieprojekte haben viel zur Akzeptanz der Energiewende beigetragen. Diese Akteursvielfalt soll im Rahmen der Ausschreibungen gewahrt werden.

2. Zeitplan und Verfahren

In einem ersten Schritt soll die Förderhöhe für Strom aus Photovoltaik-Freiflächenanlagen wettbewerblich über Ausschreibungen ermittelt werden. Hierfür hat die Bundesregierung am 28. Januar 2015 die entsprechende Verordnung beschlossen. Die erste Ausschreibungsrunde soll bis Mitte April 2015 abgeschlossen werden. Bis Ende des Jahres 2015 wird die Bundesregierung zu den Erfahrungen mit den ersten Ausschreibungsrunden einen Evaluierungsbericht vorlegen.

Parallel müssen die Vorbereitungen für die Ausschreibungen bei den weiteren Sparten der erneuerbaren Energien beginnen. Das Bundeswirtschaftsministerium legt mit den Marktanalysen die Grundlage für die Gestaltung der Ausschreibungen. Auf dieser Grundlage sollen bis zum Sommer Eckpunkte für das Design der Ausschreibungen entwickelt werden. Bereits in dieser Phase wird das Bundeswirtschaftsministerium mit den Akteuren in Dialog treten. Hierfür wird das Bundeswirtschaftsministerium insbesondere die AG 3 der Plattform Strommarkt nutzen und verschiedene Workshops abhalten.

¹ ABl. 2014/C 200/01.

Die Eckpunkte für das Design der Ausschreibungen sollen bis zum Sommer veröffentlicht werden. Im Juli und August wird sich voraussichtlich eine mehrwöchige Konsultationsphase anschließen, in der alle Akteure Stellung nehmen können. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf erarbeiten, der auch die Ergebnisse der Evaluierung des Ausschreibungspiloten aufgreift und Anfang 2016 in die Länder- und Verbändeanhörung gehen soll. Das Gesetzgebungsverfahren einschließlich einer Genehmigung durch die Europäische Kommission soll bis zum Herbst 2016 abgeschlossen werden, so dass Ende 2016 die ersten Ausschreibungsrunden durchgeführt werden können.

3. Ziele der Marktanalysen

Die Marktanalysen sollen die relevanten Fakten zusammentragen, auf deren Grundlage über die Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns entschieden wird. Wie bereits oben dargestellt, sind ein hinreichender Wettbewerb und eine hohe Realisierungsrate Voraussetzungen, damit Ausschreibungen tatsächlich zu einem kosteneffizienten und planbaren Zubau der erneuerbaren Energien im Rahmen der Zielkorridore führen. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, muss das Ausschreibungsdesign an die Marktcharakteristika angepasst werden. Diese unterscheiden sich bei den einzelnen Sparten erneuerbarer Energien stark. So ist beispielsweise der Markt für Windenergie auf See von einer begrenzten Zahl professioneller Akteure, langen Planungsphasen und hohen Investitionsvolumina geprägt. Der Markt für Photovoltaikanlagen auf Gebäuden zeichnet sich hingegen durch eine große Vielzahl kleiner Akteure und kurze Zeiträume für die Realisierung aus.

Ebenso zeigen internationale Erfahrungen, dass ein erfolgreiches Ausschreibungsdesign an die jeweilige Marktlage angepasst sein muss. Andernfalls drohen geringe Realisierungsraten oder hohe Preise.

Aus diesem Grund hat das Bundeswirtschaftsministerium in einem ersten Schritt Marktanalysen für Windenergie an Land, Windenergie auf See, solare Strahlungsenergie auf Gebäuden, Biomasse einschließlich Deponie und Klärgas, Wasserkraft sowie Geothermie erstellt. Für jeden Energieträger wurden der Stand des Ausbaus, die Anlagenstruktur, die relevanten Akteure, die bestehende Wettbewerbssituation, die Potenziale für den weiteren Ausbau sowie der Ablauf und Zeitrahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens zusammengetragen. Hinzu kommen für einzelne Technologien relevante Fakten, z. B. bei der solaren Strahlungsenergie zum Eigenverbrauch oder bei der Windenergie an Land

die Verteilung der Anlagen in Deutschland über verschiedene Windstandorte.

4. Zusammenfassung der Marktanalysen

4.1 Wind an Land

- Um das Zubauziel des EEG 2014 von 2,5 GW pro Jahr (netto) zu erreichen, müssen in Abhängigkeit von der Frage, wie viele Windenergieanlagen abgebaut werden, 3–5 GW pro Jahr neu errichtet werden. Derzeit sind hinreichend Flächen verfügbar. Bei der künftigen Flächenverfügbarkeit bestehen aber Risiken.
- Der Markt ist kleinteilig mit einer Vielzahl von Wettbewerbern; nur bei den überregionalen Projektentwicklern und Herstellern gibt es erhebliche Marktkonzentrationen.
- Der Anteil kleiner Windparks mit weniger als 6 Anlagen liegt bei über 60 %.
- Die Planungs- und Entwicklungsphase ist je nach Region sehr unterschiedlich, mit durchschnittlich 5 Jahren aber sehr lang.

4.2 Wind auf See

- Bis 2020 sollen 6,5 GW Windenergieanlagen auf See installiert werden. Bis 2030 sollen es dann 800 MW pro Jahr sein. Die bereits genehmigten Windparks reichen fast aus, um die Ziele bis 2025 zu erreichen.
- Es gibt bei Projektentwicklern und Betreibern eine zunehmende Marktkonzentration.
- Die Planungs- und Entwicklungszeiten sind sehr lang.

4.3 Solare Strahlungsenergie (PV-Dachanlagen)

- Das EEG 2014 zielt auf einen jährlichen Zubau von 2,5 GW in Form von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Der Anteil von Freiflächenanlagen liegt im Jahr 2017 bei 300 MW und kann danach neu bestimmt werden. Das verbleibende Potenzial für Dachanlagen ist sehr groß.
- Die Akteursvielfalt ist hoch. Daraus ergibt sich eine gute Wettbewerbssituation. Die Eigenversorgung hat große Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Anlage.

- Kleinanlagen unter 100 kW haben einen sehr hohen Marktanteil. Dachanlagen über 1 MW sind eher selten.
- Planungs- und Entwicklungszeiten sind kurz.

4.4 Biomasse

- Das Ziel des EEG 2014 ist es, jährlich bis zu 100 MW Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biomasse zu errichten. Hintergrund sind begrenzte Ressourcen insbesondere im Bereich der kostengünstigen Energieträger.
- Insgesamt ist die Vielfalt von Einsatzstoffen und Technologien sehr hoch. Entsprechend heterogen sind Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Wettbewerbslage.
- Der Neubau liegt vor allem im Bereich der Anlagen deutlich unter 1 MW.
- Eine Besonderheit sind die schwankenden Rohstoffpreise, die einen hohen Betriebskostenanteil verursachen.

4.5 Wasserkraft

- Potenzial und Zubau sind eher gering, so dass das EEG 2014 keine eigenständigen Ziele für die Wasserkraft formuliert.
- Die EEG-Förderung hat in den vergangenen Jahren vor allem dazu gedient, die bestehenden Anlagen zu erhalten und zu modernisieren.

- Entsprechend sind Akteursvielfalt und Wettbewerb eher gering.
- Das Zubaupotenzial liegt vor allem im Bereich größerer Anlagen über 1 MW.
- Gleichzeitig sind die Planungs- und Entwicklungsphasen lang.

4.6 Geothermie

- Angesichts großer technischer Schwierigkeiten ist der Ausbau trotz eines hohen theoretischen Potentials und vergleichsweise großzügiger Förderung gering. Entsprechend gibt es auch keine Ausbauziele für die Geothermie.
- Die Wettbewerbsintensität ist gering.
- Planungs- und Entwicklungszeiträume sind sehr lang.

5. Stellungnahmen

Da diese Marktanalysen Grundlage der weiteren Diskussion zum Ausschreibungsdesign sein sollen, bittet das Bundeswirtschaftsministerium alle Akteure darum, die Marktanalysen zu kommentieren und ergänzende Erkenntnisse als **Stellungnahme bis zum 15. März 2015 per Mail an das BMWi (Kontakt: ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de)** zu übersenden.